

AufgeMerkt

INFORMATION FÜR HEKATRON-ERRICHTERBETRIEBE 12/2014



Liebe Partnerinnen und Partner von Hekatron,

als ausgewiesene Brandschutzprofis machen Sie sich für die Sicherheit Ihrer Kunden, die Betreiber von Brandmeldeanlagen, stark. Dazu gehört, dass viele von Ihnen die regelmäßige Wartung von Brandmeldeanlagen einschließlich des vorgeschriebenen periodischen Meldertauschs übernommen haben. Die wichtigsten Infos zur einschlägigen Norm finden Sie hier in unserem Newsletter. Als zusätzliche Hilfestellung bei

der Aufklärung von Betreibern haben wir einen Flyer vorbereitet, den Sie aus dem Internet downloaden oder per Faxformular bei uns anfordern können.

Herzlich grüßt Sie

Thomas Merkt

Leiter Projektierung Brandmeldesysteme



Infos im Web unter www.hekatron.de/brandmeldertausch

DIN-konformer, periodischer Brandmeldertausch

Sicherheit dank neuestem Zertifizierungsstand

Instandhalter von Brandmeldeanlagen tragen dazu bei, Menschenleben und Sachwerte zu schützen. Stellt der Errichter bei der Instandhaltung eine Abweichung vom Sollzustand fest, so hat er den Betreiber darüber zu informieren. Darunter fällt auch ein nicht durchgeführter periodischer Austausch von Brandmeldern, wie er laut DIN-Norm vorgeschrieben ist.

Die dauerhafte Funktionalität und Betriebssicherheit von Brandmeldeanlagen kann nur gewährleistet werden, wenn sie regelmäßig durch qualifiziertes Fachpersonal einer Inspektion und Wartung unterzogen werden. Dies betrifft auch die Peripherie der Anlagen und damit die (punktförmigen) Brandmelder sowie die Messkammern von Ansaugrauchmeldern. Festgelegt sind die Instandhaltungsmaßnahmen für Brandmeldeanlagen und deren Bestandteile sowohl in der DIN 14675 als auch in der DIN VDE 0833-1.

Wichtige Faktoren für den Brandmeldertausch

Extreme Umgebungsbedingungen, z. B. Wärme und Feuchtigkeit

Verschmutzung der Messkammer

Natürlicher Alterungsprozess der elektronischen Bauteile



Auch ältere Anlagen im Visier

Bei Anlagen, die seit Dezember 2006 in Betrieb gesetzt worden sind, schreibt die DIN 14675 grundsätzlich feste Zyklen für den periodischen Austausch der Melder vor. Diese Regelung ist zu begrüßen, denn zwangsläufig unterliegen Brandmelder verschiedenen Einflussfaktoren und einer entsprechenden Abnutzung. Da die Regelung zum Meldertausch aber auch für ältere Anlagen gedacht ist, wurde in die jüngste Ausgabe der DIN 14675 vom April 2012 die Anmerkung aufgenommen, dass für BMA, die vor Dezember 2006 in Betrieb genommen wurden, die Anwendung des entsprechenden Abschnitts ebenfalls empfohlen wird.

So sehen die Tauschzyklen aus

Laut DIN 14675, Abs. 11.5.3 sind punktförmige Brandmelder alle acht oder auch bereits alle fünf Jahre auszutauschen, je nachdem, ob sie über eine Verschmutzungskompensation bzw. automatische Kalibriereinrichtung verfügen oder nicht. Wer in seiner Brandmeldeanlage bereits moderne Hekatron-Melder mit CUBUS Nivellierung® betreibt, genießt selbstverständlich die Vorteile der längeren Frist. Alle Details bezüglich älterer Melder sind aus der Tabelle unten ersichtlich.

Ergänzend enthält die DIN-Norm die Passage „Wird bei der jährlichen Überprüfung der Funktionsfähigkeit eines Brandmelders ein vom Hersteller vorgegebenes Prüfverfahren ver-

wendet, mit welchem das festgelegte Ansprechverhalten überprüft und nachgewiesen werden kann, so kann der Brandmelder bis zu dem Zeitpunkt im Einsatz bleiben, bei dem eine nicht zulässige Abweichung festgestellt wird.“ Theoretisch könnte man einen Melder also ohne jede zeitliche Beschränkung an seinem Einsatzort belassen, solange man zweifelsfrei feststellen kann, dass er korrekt arbeitet. Theoretisch wohlge-merkt, wenn man sich beispielsweise eines Aerosolkanals oder Brandprüfraums bedient. Jedoch ist ein praktikables und wirtschaftliches Verfahren, das eine Überprüfung der Ansprechschwelle vor Ort erlauben würde, zurzeit nicht bekannt und kann folglich auch nicht empfohlen werden.



Brandmelder einer älteren Generation: Je nach Typ gelten zwei verschiedene Austauschzyklen.

Fristen für den Meldertausch gemäß DIN 14675, Abs. 11.5.3

Auszug aus der Norm	„Automatische, punktförmige Melder ohne Verschmutzungskompensation oder automatische Kalibriereinrichtung, bei deren Prüfung vor Ort nicht festgestellt werden kann, ob das Ansprechverhalten in dem vom Hersteller festgelegten Bereich liegt.“	„Automatische, punktförmige Melder mit Verschmutzungskompensation oder automatischer Kalibriereinrichtung, bei deren Prüfung vor Ort nicht festgestellt werden kann, ob das Ansprechverhalten in dem vom Hersteller festgelegten Bereich liegt.“
Betroffene Hekatron-Melder	ORM 130 Ex-i, ORM 130A, ORM 140, ORM 150	SSD 530, SSD 521, SSD 531, STD 531, ASD 516
Periode für den Meldertausch	5 Jahre	8 Jahre

Impressum: AufgeMerkt ist eine Publikation der Hekatron Vertriebs GmbH, Brühlmatten 9, 79295 Sulzburg, Telefon 07634 500 0, www.hekatron.de
 Redaktion und Verlag: mk publishing GmbH, Döllgasstraße 7-9, 86199 Augsburg | Bildnachweise: Hekatron, mk publishing/mk Archiv | 7050608

Fax 07634 500-699, info@hekatron.de

- Ich möchte den neuen Brandmelderprospekt bestellen.
- Ich möchte den Flyer zum Meldertausch mit Infos für BMA-Betreiber bestellen, und zwar in folgender Stückzahl: _____
- Ich möchte mit einem Ihrer Mitarbeiter persönlich sprechen. Bitte nehmen Sie Kontakt mit mir auf, um einen Termin zu vereinbaren.

Es geht um ...

Hekatron Vertriebs GmbH
 Ein Unternehmen der
 Securitas Gruppe Schweiz
 Brühlmatten 9, 79295 Sulzburg
 info@hekatron.de
 www.hekatron.de
 Telefon 07634 500-0
 Telefax 07634 500-699

Firma

Name, Vorname

Titel

Straße/Postfach

Postleitzahl

Ort

Telefon

Telefax

E-Mail